

**TOP 4.7.1**

**Bundesvergabegesetz 2018**

**TOP 4.7.2**

**Die EU-Finanzminister einigen sich auf weitere Maßnahmen im Kampf gegen Steuerhinterziehung – Jetzt wird auch die Beratungsindustrie in die Pflicht genommen und muss ihre Steuersparmodelle gegenüber den Finanzverwaltungen offenlegen**

**TOP 4.7.3**

**EU-Trinkwasserrichtlinie**

**TOP 4.7.4**

**Pressekonferenz von AK Wien, NÖ und Bgld zur Pendlerumfrage**

**TOP 4.7.5**

**Foodora-Veranstaltung (vida gemeinsam mit AK Wien) – Vernetzungstreffen der Fahrradboten**

**TOP 4.7.6**

**Veranstaltungsreihe „Steuerrecht kompakt“**

**TOP 4.7.7**

**Veranstaltung zum BREXIT aus ArbeitnehmerInnensicht**

**TOP 4.7.8**

**Investitions-Screening der EU**

**TOP 4.7.9**

**ISDS zwischen EU-Mitgliedstaaten EU-widrig**

**TOP 4.7.10**

**Aktueller Bericht**

## TOP 4.7.1 Bundesvergabegesetz 2018

### 1. Beschreibung der Problematik

Die Vergabestellen von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen und ausgelagerten Unternehmen geben in Österreich jährlich etwa 60,7 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung aus. Das entspricht 18 % des Bruttoinlandsproduktes. Damit besitzt die öffentliche Auftragsvergabe wirtschaftlich eine enorme Bedeutung. Das Vergaberecht birgt eine soziale Verantwortung in sich, die aus gewerkschaftlicher Perspektive insbesondere darin liegt, die Beschäftigten vor Lohneinbußen und vor Unterlaufen von arbeits- und sozialrechtlichen Standards zu schützen.

Das neue Gesetz entspricht im Wesentlichen dem Ministerratsentwurf vom 07.06.2017, an dem die AK intensiv mitgewirkt hatte. Wichtige Forderungen der AK und der Gewerkschaft finden sich daher im BVergG 2018 wieder.

### 2. Ergebnisse

Die wichtigsten Erfolge der AK im BVergG 2018:

#### 2.1 Beibehaltung der Option von Direktvergaben bei der Vergabe von Schienenpersonenverkehrsdiensten

Von der Liberalisierung des Bahnverkehrs hat die Bundesregierung vorläufig Abstand genommen. Das BVergG 2018 gibt Bund, Ländern, Städten und Gemeinden Wahlfreiheit, dh sie können entscheiden, ob sie Verkehrsleistungen europaweit ausschreiben oder direkt vergeben.

#### 2.2 Verpflichtende Berücksichtigung sozialer oder ökologischer oder innovativer Aspekte bei der Vergabe von Reinigungs- und Bewachungsaufträgen, von Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie bei der Beschaffung von Lebensmitteln

Derzeit sind vor allem die Gebäudereinigung und die Bewachung Branchen mit einem sehr geringen Lohnniveau und einer relativ hohen Fluktuationsrate. Der starke Verdrängungswettbewerb zwischen den Anbietern führt in der Praxis oftmals zu illegalen Praktiken wie unbezahlten Überstunden und illegaler Beschäftigung. Das BVergG 2018 sieht nunmehr vor, dass auch **preisfremde Kriterien bei der Vergabe von Reinigungs- und Bewachungsleistungen berücksichtigt werden müssen**. Auf Druck der AK und der Gewerkschaft wurde zudem durchgesetzt, dass die **Einhaltung von Qualitäts- und sozialen Kriterien** künftig **auch vor Gericht** angefochten werden kann. Es kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass durch diese Neuerungen **bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten** entstehen, die Unternehmen verstärkt in Aus- und Weiterbildungsangebote ihrer Beschäftigten investieren werden und die gesamte Branche so eine Aufwertung erfahren wird.

### **2.3 Verpflichtende Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Vergabe von Verkehrsdiensten im öffentlichen Straßenpersonenverkehr**

Das BVergG 2018 verlangt bei der **Vergabe von Verkehrsdiensten im öffentlichen Straßenpersonenverkehr jedenfalls die Berücksichtigung sozialer Aspekte**, etwa die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen oder von Beschäftigten über 50 Jahren. Auf Druck der AK und der Gewerkschaft wurde zudem erreicht, dass die Einhaltung vor Gericht angefochten werden kann.

### **2.4 Beibehaltung des obligatorischen Bestbieterprinzips für Bauaufträge sowohl für klassische Auftraggeber (ab 1 Mio Euro) als auch für Sektorenauftraggeber (nunmehr ab 10 Mio Euro)**

Das BVergG 2018 sieht weiterhin vor, dass klassische öffentliche Auftraggeber **Baufträge ab 1 Mio Euro** verpflichtend nach dem Bestbieterprinzip zu vergeben haben. Im **Sektorenbereich sind Bauaufträge ab 10 Mio Euro** verpflichtend nach dem Bestbieterprinzip zu vergeben.

### **2.5 Erhöhung der Transparenz durch Meldepflichten der öffentlichen Auftraggeber an die Baustellendatenbank der Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK)**

Diese Bestimmung verbessert die Transparenz wesentlich: Die geplante vollständige Erfassung der Auftragnehmer und aller Subauftragnehmer von öffentlichen Aufträgen samt Auftragssumme, Auftragsgegenstand, Ausführungsort, -beginn und -dauer ermöglicht den Baustellenkontrollorganen eine effektive Vorausplanung und Vorbereitung auf die Prüfeinsätze. Für ArbeitnehmerInnen ergibt sich der Vorteil, dass sie etwaige Entgeltansprüche – ohne aufwendiges oder unter Umständen erfolgloses Erhebungsverfahren – direkt beim haftenden Auftraggeber, geltend machen könnten.

### **2.6 Strengere Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit und strengere Anforderungen an die „Selbstreinigung“**

Besonders erfreulich ist aus Sicht der AK überdies die **Ausweitung der Ausschlussgründe**: Der „**Negativ-Katalog**“, in dem alle Tatbestände aufgelistet sind, bei deren Vorliegen man bietende Unternehmen ausschließen muss, wurde im BVergG 2018 erweitert. Künftig sind Bieter etwa auch dann auszuschließen, wenn es hinreichend **plausible Anhaltspunkte für wettbewerbswidrige Abreden** gibt oder wenn ein Bieter einen früheren Auftrag **mangelhaft erfüllt** hat.

Zudem sieht das BVergG 2018 **strengere Kriterien zur Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit** vor, weil an die sogenannte „Selbstreinigung“ strengere Voraussetzungen geknüpft werden. Will sich ein Unternehmen von seiner Unzuverlässigkeit „rein waschen“ und wieder für öffentliche Aufträge in Frage kommen, muss es künftig mehr leisten: Nämlich den **Schaden ausgleichen, konkrete Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, weitere Straftaten zu vermeiden und aktiv mit den Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten**.

### **2.7 Ausweitung der Möglichkeit, Aufträge zugunsten sozialer und beruflicher Integration vorzubehalten**

Das BVergG 2018 ermöglicht öffentlichen Auftraggebern, den Teilnehmerkreis der Anbieter bei der Ausschreibung nicht nur auf geschützte Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu beschränken, sondern sieht diese Möglichkeit **auch für Unternehmen, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von benachteiligten Menschen ist**, vor. Zudem müssen nicht mehr mindestens 50 % der ArbeitnehmerInnen des ausführenden Unternehmens Menschen mit Behinderung sein, sondern **es genügt, wenn mindestens 30 % Menschen mit Behinderung oder sonstige benachteiligte Arbeitnehmer**

**Innen** sind. Diese Ausweitung steigert die Bedeutung der öffentlichen Beschaffung als Hebel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

## **TOP 4.7.2 Die EU Finanzminister einigen sich auf weitere Maßnahmen im Kampf gegen Steuerhinterziehung - Jetzt wird auch die Beratungsindustrie in die Pflicht genommen und muss ihre Steuersparmodelle gegenüber den Finanzverwaltungen offenlegen**

### **1. Automatischer Informationsaustausch von aggressiven Steuersparmodellen**

Künftig wird es einen **verpflichtenden automatischen Informationsaustausch über meldepflichtige grenzüberschreitende potenzielle Modelle aggressiver Steuerplanung** geben. Die Enthüllungen der Panama Papers oder Paradise Papers haben gezeigt, dass die Beratungsindustrie (Intermediäre) eine zentrale Rolle bei der Konzeption und Umsetzung von Steuersparmodellen spielen. Die EU geht zwar grundsätzlich davon aus, dass der Großteil der Modelle legal ist, verweist aber auch auf die jüngsten Enthüllungen, in denen auch illegale Konstrukte angeboten und umgesetzt wurden. Die Meldungen werden nicht direkt als gesetzeskonform oder missbräuchlich bewertet, sondern dienen als Grundlage für weitere Prüfschritte der Finanzbehörden.

Dazu haben sich die Finanzminister am 13.03.2018 auf eine Änderung der Amtshilferichtlinie geeinigt. Die Mitgliedsländer haben bis Ende 2019 Zeit umzusetzen.

**Mit 1. Juli 2020 sollen die neuen Regeln gelten.**

### **2. Wer? Wann? Wo? Was?**

Die Richtlinie verpflichtet Intermediäre (jene Person, die für **Konzeption, Organisation und Umsetzung des Steuerplanungsmodelles verantwortlich** ist, wie zB Steuerberater, Rechtsanwalt, Banken, Buchhalter bzw Berater) dazu potenziell aggressive Steuerplanungsmodelle gegenüber der Finanzverwaltung offenzulegen. Fehlt ein Intermediär (zB Modell vom Klienten selbst entwickelt) oder ist der Intermediär nicht in der EU ansässig, hat die Meldung durch den Klienten zu erfolgen.

Die **Meldung** an die Finanzverwaltung muss innerhalb von 30 Tagen ab jenem Tag erfolgen, ab dem das Modell zur Implementierung bereit ist bzw zur Implementierung zur Verfügung gestellt wurde. Bei standardisierten Produkten ist alle 3 Monate ein Update zu melden.

**Die Meldepflicht besteht grundsätzlich im Land, in dem der Intermediär seinen steuerlichen Sitz hat.** Wenn sich zB ein österreichisches Unternehmen in einem meldepflichtigen Sachverhalt von Roland Berger Deutschland beraten lässt, erfolgt die Meldung an die deutsche Finanzverwaltung. Diese meldet dann an die österreichischen Behörden.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Meldungen automatisch mit den anderen Mitgliedstaaten auszutauschen. Grundsätzlich soll der Informationsaustausch quartalsweise erfolgen. Die Vorschriften treten zum 1. Juli 2020 in Kraft. Die ersten Informationen werden zum 31.10.2020 ausgetauscht.

Die EU-Richtlinie erfasst nur grenzüberschreitende Modelle. Zusätzlich enthält die Richtlinie **Kriterien** („hallmarks“), ab wann es sich um ein potentiell aggressives Steuerplanungsmodell handelt, das unter die Meldeverpflichtung fällt.

Das ist im Wesentlichen dann der Fall, **wenn der Steuervorteil der Hauptgrund bzw einer der Hauptgründe für die Implementierung des Modells waren („main benefit test“), und mindestens eines der im Richtlinienentwurf im Anhang IV1 angeführten Kriterien zutrifft.** Das betrifft unter anderem standardisierte Modelle, die mehr als einem Klienten zur Verfügung stehen oder Modelle, bei denen die Gebühr des Intermediärs an den Steuervorteil geknüpft ist.

Da keine größenabhängigen Erleichterungen vorgesehen sind, sind grundsätzlich auch KMUs betroffen. In der Praxis ist allerdings zu erwarten, dass durch die Einschränkung auf grenzüberschreitende Modelle nur wenige betroffen sein werden.

Bezüglich Strafen sieht die Richtlinie vor, dass diese von den Mitgliedstaaten festzulegen sind. Sie sind so auszugestalten, dass sie **wirksam, verhältnismäßig und abschreckend** wirken. Mindeststandards wurden nicht vorgegeben.

### 3. Einschätzung

Der automatische Austausch von aggressiven Steuersparmodellen ist ein **Schritt in die richtige Richtung.** Die Meldungen der Konzerne sind eine wichtige Informationsquelle für die Finanzbehörden.

Schade ist, dass die EU keine **Mindeststrafen** vorgesehen hat. Die Vorgabe „abschreckend“ werden die Mitgliedstaaten wohl unterschiedlich auslegen. Das System funktioniert aber nur, wenn die Strafen überall tatsächlich abschreckend sind. Österreich sollte sich in der Umsetzung jedenfalls am britischen Modell orientieren, wo sich die Strafe mit der Anzahl der nicht gemeldeten Tage erhöht.

Unverständlich ist auch, dass die **Kommission** umschifft wird. Der Vorschlag des Parlaments, dass die Kommission Zugang zu allen Informationen hat und diese in anonymisierter Form veröffentlicht, zB in den jährlichen Länderberichten, wäre ein guter Ansatz gewesen.

Letztlich kommt es neben einer ernsthaften legislatischen Umsetzung vor allem auf die **Prüfpraxis** an. Die Finanz braucht mehr Personal und Fachleute, die auf Big Data spezialisiert sind. Die angedachten Einsparungen sind ganz klar kontraproduktiv.

Und noch ein Aspekt ist wichtig: In der Praxis kommt es trotz Prüfung und (vermutlichem) Missbrauch oftmals zu keinem Finanzstrafverfahren, weil Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit meist nur schwierig nachzuweisen sind. Aus diesem Grund wäre zu überlegen, dass die Abgabenbehörden, neben der Aberkennung des Betriebsausgabenabzugs, einen **Strafzuschlag** auf den erlangten Steuervorteil verhängen können.

---

<sup>1</sup> Alle meldepflichtigen Modelle finden sich im Anhang IV der Richtlinie: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6804-2018-INIT/en/pdf>

## TOP 4.7.3 EU-Trinkwasserrichtlinie

### 1. Beschreibung der Situation

Die EU-Trinkwasserrichtlinie verfolgt das Ziel, die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen zu schützen, die sich aus dem Konsum von verunreinigtem Wasser ergeben, indem dessen Genussauglichkeit und Reinheit gewährleistet werden. Die Europäische Kommission legte am 1. Februar 2018 einen Vorschlag für eine Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie vor. Die EK verfolgt damit das Ziel die Mitgliedstaaten zu unterstützen, Trinkwasser auf ressourceneffiziente und nachhaltige Weise zu bewirtschaften und insgesamt das Vertrauen der KonsumentInnen in Leitungswasser zu stärken um die Verwendung von Plastikflaschen zu verringern. Mit diesem Vorschlag wird zudem erstmalig auf die Forderungen der erfolgreichen Europäischen BürgerInneninitiative „Right2Water“ (EBI), die EU-weit von 1,8 Mio Bürgerinnen und Bürger unterzeichnet wurde, eingegangen. Zukünftig soll der Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle verbessert werden.

Neu im Richtlinienentwurf ist der verpflichtende risikobasierte Ansatz um aus Sicht der EK die Sicherheit in der Wasserversorgung und seitens der Versorger. Damit wird die erforderliche Untersuchungshäufigkeit von Parametern erheblich erhöht. Zudem sollen neue Parameter in den Untersuchungen aufgenommen werden, wie Stoffe mit endokriner Wirkung, perfluorierte Verbindungen, Chlorat und Chlorit. Neu sind auch umfassende Informationspflichten der Wasserversorger hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Neu ist auch der verpflichtende Zugang zu Gerichten (Umsetzung Aarhus) sowie eine Verknüpfung der Wasserrahmenrichtlinie und der Trinkwasser-Richtlinie.

### 2. Auswirkungen

Die einwandfreie Qualität und Versorgung mit Trinkwasser wird in Österreich schon derzeit durch den bestehenden gesetzlichen Rahmen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund bedeutet der zukünftig verpflichtend vorgesehene, risikobasierte Ansatz mit einer umfangreichen Gefahrenbewertung für die Wasserversorger einen erheblichen Mehraufwand, dem kein entsprechender Mehrwert gegenübersteht. In Österreich ist die Wasserversorgung im ländlichen Raum sehr kleinteilig organisiert. Insgesamt versorgen rund 5.500 Wasserversorger die rund 8 Mio Menschen mit Wasser von einwandfreier Qualität. So gibt es beispielsweise im Bundesland Salzburg 549 Wassergenossenschaften mit rund 3.750 Einzelversorgungsanlagen. Bei den kleineren Wasserversorgern würde der zusätzliche Aufwand – bezogen auf die umgesetzte Wassermenge – erheblich sein und die KonsumentInnen müssten mit spürbaren Mehrkosten rechnen.

Künftig müssten auf Ebene der Mitgliedstaaten bei allen Hausinstallationen eine Risikobewertung durchgeführt werden und das Trinkwasser auf Blei und Legionellen untersucht werden, da es EU-weit keine einheitlichen Werte dazu gibt. Diese Bewertung ist mit sehr hohem Aufwand und Kosten verbunden und daher unverhältnismäßig. Vielmehr bräuchte es EU-weite Grenzwerte bei Materialien, die mit dem Wasser in Kontakt kommen, um so beispielsweise den Eintrag von Blei ins Trinkwasser zu verhindern.

### **3. Stand der Verhandlungen**

Seit Ende Februar laufen die Gespräche auf Ratsebene. Mit 1. Juli 2018 übernimmt Österreich die EU-Ratspräsidentschaft und wird sich dann nur noch moderierend einbringen. Im EU-Parlament wird über den Vorschlag am 10. September im Umweltausschuss abgestimmt. Bis zum 7. Juni können Anmerkungen (Amendements) ins EP eingebracht werden. Ziel der EK ist es, den Richtlinienvorschlag bis Ende 2018 zu verabschieden.

In Österreich wird dieser Vorschlag seitens des Gesundheitsministeriums, der Bundesländer, den Wasserversorgern, dem Städtebund, ExpertInnen als auch aus Sicht des KonsumentInnenschutzes (AK, VKI) für die österreichische Wasserversorgung größtenteils negativ eingeschätzt.

### **4. Position/Forderung der AK Wien**

So positiv die Verankerung des Rechts auf Trinkwasser im Zuge der Neufassung zu sehen ist, so ist der Richtlinienvorschlag in vielen Punkten überschießend und unverhältnismäßig und eine dementsprechende Überarbeitung ist dringend erforderlich. Die wesentlichen Punkte sind dabei:

- den generellen und leistbaren Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle europäischen BürgerInnen sicherzustellen
- eine Wahlmöglichkeit für die Mitgliedstaaten beim Umstieg auf den risikobasierten Ansatz zu gewährleisten
- für neu zu untersuchende Parameter, sollten sowohl die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit als auch Daten über ihr Auftreten im Grund-, Quell- oder Oberflächenwasser vorhanden sein
- der Zugang zu Gerichten (Umsetzung Aarhus-Konvention) um die Rechte der KonsumentInnen zu stärken, wird ausdrücklich begrüßt
- Wasserversorgung ist eine Leistung der Daseinsvorsorge – daher sollte die verpflichtende Veröffentlichung von Daten, zur Wirtschaftlichkeit und Effizienz gestrichen werden.

## **TOP 4.7.4 Pressekonferenz von AK Wien, NÖ und Bgld zur Pendlerumfrage**

### **1. Hintergrund**

Die AK hat vom 10.12.2017 (= Fahrplanwechsel) bis 31.1.2018 eine Online-Umfrage unter PendlerInnen in der Ostregion durchgeführt. Über 1.900 Menschen haben in der Umfrage der drei Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich und Burgenland ihre Bewertungen Wünsche für den Arbeitsweg mitgeteilt. Damit reiht sich die PendlerInnenbefragung in die große Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“ von AK und ÖGB ein. Bis 2019 werden täglich rund 250.000 Menschen zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ein- und auspendeln. Tendenz weiter steigend.

### **2. Ergebnisse**

Bei den Öffi-PendlerInnen fragten wir die unterschiedlichen Servicekategorien (Pünktlichkeit, Platzangebot, Bequemlichkeit, Sauberkeit, Fahrplanabstimmung usw) ab. Dabei stellte sich heraus, dass Sauberkeit und Bequemlichkeit bei den Bussen sehr gut, die Häufigkeit der Intervalle eher schlecht beurteilt wurde. Bei den Bahnlinien gab es bei der Servicequalität große Unterschiede. Auffällig war, dass die drei Bahnen, die von Wien in den Norden führen (Nordbahn Richtung Gänserndorf, sowie die Linien nach Mistelbach – Laa und Hollabrunn – Retz) am Schlechtesten abschnitten. Bei den AutopendlerInnen interessierten uns speziell die Gründe, die zu einem Umstieg auf Öffi führen würden. Als häufigste Ursache für das Autopendeln wurde das Problem der langen Reisezeiten, schlechte Abstimmung zwischen Fahrplänen und Arbeitszeiten, sowie der „letzten Meile“ genannt: Gemeint ist die schlechte Anbindung des Wohn- oder Arbeitsortes mit ÖV oder Radwegen.

### **3. Umsetzung der Ergebnisse**

Gut zwei Drittel aller UmfrageteilnehmerInnen schickte uns neben der Bewertung nach dem Schulnotensystem auch Kommentare zu spezifischen Problemen bzw Lösungsansätzen. In Treffen mit dem Verkehrsverbund Ost, den Wiener Linien und den ÖBB (Regionalleitung Ost) wurden all diese Ergebnisse präsentiert und ihnen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

### **4. Forderungen der AK**

In einer Pressekonferenz (13.4.2018) der AK Präsidenten Markus Wieser (Niederösterreich), Gerhard Michalitsch (Burgenland) und Rudi Kaske (Wien) wurden die Umfrageergebnisse, sowie die Schlussfolgerungen und Forderungen der AK der Öffentlichkeit präsentiert. So braucht es vom Verkehrsminister und den Ländern ein klares Bekenntnis für den Ausbau von Bussen und Bahnen in der Ostregion. „Wir brauchen mehr und nicht weniger Investitionen. Wer beim Ausbau von Gleisanlagen oder beim Bahn- und Busangebot spart, macht die Chancen auf eine moderne Verkehrspolitik für die Ostregion und insgesamt österreichweit 12.000 Jobs zunichte“, so Wieser, Michalitsch und Kaske. Die drei AK Präsidenten forderten außerdem deutlich mehr Bestellungen beim Zugangebot von Bund und Ländern (siehe Presseaussendung und Umfragepräsentation).

**PRESSE-  
KONFERENZ  
13.04.2018**

## **JETZT DIE WEICHEN STELLEN FÜR MEHR BUS UND BAHN IN DER OSTREGION**

Ergebnisse einer Umfrage unter 1.900 PendlerInnen:  
Was beim Nahverkehr in der Ostregion besser werden muss

**RUDI KASKE**  
Präsident der AK Wien

**MARKUS WIESER**  
Präsident der AK Niederösterreich

**GERHARD MICHALITSCH**  
Präsident der AK Burgenland



Über 1.900 Bahn- und Auto-PendlerInnen haben in einer Online-Umfrage der drei Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich und Burgenland ihre Wünsche für den Arbeitsweg mitgeteilt. Damit reiht sich die PendlerInnenbefragung in die große Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“ von AK und ÖGB ein. Bis 2019 werden täglich rund 250.000 Menschen zwischen Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ein- und auspendeln. Tendenz weiter steigend. Die Antwort darauf muss ein massiver Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sein. „Wer jetzt nichts tut oder am falschen Ende spart, produziert heute die Staus und die Umweltbelastungen von morgen“, sagen die AK Präsidenten Markus Wieser (Niederösterreich), Gerhard Michalitsch (Burgenland) und Rudi Kaske (Wien). Sie fordern den Verkehrsminister und die Länder zu einem klaren Bekenntnis für den Ausbau von Bussen und Bahnen in der Ostregion auf. „Wir brauchen mehr und nicht weniger Investitionen. Wer beim Ausbau von Gleisanlagen oder beim Bahn- und Busangebot spart, macht die Chancen auf eine moderne Verkehrspolitik für die Ostregion und insgesamt österreichweit 12.000 Jobs zunichte“, so Wieser, Michalitsch und Kaske. Die drei AK Präsidenten forderten außerdem deutlich mehr Bestellungen beim Zugangebot von Bund und Ländern.

## **Markus Wieser, Präsident der AK Niederösterreich**

### **Weststrecke und Bahnhof Tullnerfeld im Fokus der PendlerInnen**

Verbesserungen erwarten die PendlerInnen indes auf der Weststrecke in Richtung Wien, vor allem bei den frühen Zügen. Für Reibungspunkte sorgt auch die Abstimmung von Bus und Bahn im Tullnerfeld, wo die PendlerInnen oft lange Umsteigezeiten in Kauf nehmen müssen. Ebenso gibt es regelmäßig Beschwerden aufgrund überfüllter Busse zu und von den Schulen. Dazu kommt, dass es immer schwieriger wird, unter dem Jahr Änderungen im Fahrplan vorzunehmen (Fahrplanlücke Amstetten – Waidhofen/Ybbs).

Besonders betroffen sind die niederösterreichischen PendlerInnen auch von den geplanten **Kürzungen der Bundesregierung**. So soll der Ausbau der Nordbahn reduziert werden, was eine jahrelange Forderung der PendlerInnen ist. Ebenso soll die Elektrifizierung der Strecke Krems – St. Pölten verschoben werden, dazu die Spange Ebenfurth. „Nicht nur, dass damit tausende Arbeitsplätze in Gefahr sind, werden PendlerInnen damit Steine in den Weg gelegt“, so Wieser. Er fordert eine rasche Umsetzung der zugesagten Ausbau-Maßnahmen.

### **Mobilitätspass zur finanziellen Entlastung von Geringverdienern umsetzen**

Zur Abfederung für Menschen mit geringem Einkommen fordert Wieser einen eigenen Mobilitätspass, damit Betroffene (AlleinerzieherInnen, Teilzeitbeschäftigte) bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs entlastet werden. Ein entsprechendes Modell dazu wurde von der AK Niederösterreich ausgearbeitet und sieht eine 60-prozentige Entlastung vor, wenn das Einkommen pro Person unter 1.185 Euro monatlich (Armutgefährdungsschwelle des Jahres 2016) liegt. „Der tägliche Weg in die Arbeit darf nicht dazu führen, dass ein erheblicher Teil des Einkommens ausschließlich fürs Pendeln aufgewendet werden muss“, so Wieser.

### **Familienbonus benachteiligt PendlerInnen**

Der Familienbonus der Bundesregierung bringt erhebliche Nachteile für PendlerInnen. Wer weiter pendelt, erhält weniger Förderung, weil die Pendlerpauschale als Freibetrag die Bemessungsgrundlage der Lohnsteuer minimiert. Dadurch verringert sich auch die Höhe des Familienbonus, weil dieser nach dem Steueraufkommen berechnet wird. „Wer größere Arbeitswege hat und damit bereits viel Strapazen auf sich nimmt, wird auch noch mit einem geringeren Familienbonus bestraft“, kritisiert AK Niederösterreich-Präsident und ÖGB NÖ-Vorsitzender Markus Wieser.

## **Gerhard Michalitsch, Präsident der AK Burgenland**

Rund 50.000 Burgenländer pendeln schon heute in andere Bundesländer. In der Ostregion sind es 450.000 Menschen. Und es wären noch mehr, wenn die Abstimmung passen würde. Daher gilt es Verbesserungen zu bewirken. Schon in der Vergangenheit hat sich dieses Engagement bewährt. Das beste Beispiel die in Umsetzung befindliche Modernisierung des Pendlerbahnhofes in Parndorf-Ort oder die Einführung des Spätzuges nach 22.00 Uhr von Wien Hauptbahnhof über Neusiedl nach Eisenstadt. „Die Anstrengungen der AK für Pendler zahlen sich also aus“, meint AK-Präsident Gerhard Michalitsch mit Nachdruck.

### **Mehr Züge zur Rush-Hour**

Die aktuelle Pendlerbefragung zeigt, dass die Pendler grundsätzlich mit den Öffi-Verbindungen nach Wien zufrieden sind. Alles in allem: wenige Beschwerden, aber viele kleine Wünsche.

Zwei große Forderungen haben sich aber herauskristallisiert. „Es bedarf empfindlich mehr Züge zur Rush Hour –und das im Halb-Stunden-Takt“, plädiert Michalitsch. Gerade die Strecken nach Kittsee, Nickelsdorf, Neusiedl-Pamhagen und die Raaber Bahn von Wulkaprodersdorf Richtung Deutschkreutz verlangen nach einer Verbesserung – nicht nur in Sachen Taktung, sondern auch bei den Umstiegszeiten, Modernisierung der Bahnhöfe und Streckenverläufen. „Das sind wir den Pendlern schuldig“, betont der burgenländische AK-Präsident. „Nach einem 10-Stunden-Arbeitstag im Zug stehend von Wien nachhause fahren zu müssen, ist ein absolutes No-Go.“

An zweiter Stelle stehen die REX-Züge (Regionalexpress) um 16.00, 17.00 und 18.00 Uhr nach Mattersburg. Diese 3 Züge werden aktuell nur ab Wien-Meidling geführt – und nicht vom besser erreichbaren Hauptbahnhof. Für viele Pendler aus dem Burgenland bedeutet das eine zusätzliche Wegstrecke nach Wien-Meidling. Michalitsch: „Daher fordern wir, dass diese Züge vom Hauptbahnhof starten – das wäre eine wesentliche Verbesserung für viele Pendler.“

### **Kürzungen kosten Arbeitsplätze**

Doch statt Verbesserungen stehen – geht es nach den Plänen der Bundesregierung - Kürzungen bei Bahninfrastruktur ins Haus. Insgesamt 27,5 Millionen Euro bei Projekten, die das Burgenland direkt betreffen. So soll Die Schleife Müllendorf (Wulkaprodersdorf) um 2 Jahre verschoben werden. Beim Ausbau der Pottendorfer Linie werden jährlich um 10 bis 30 Mio. Euro weniger investiert. Der Bau der für Burgenland-Pendler wichtigen Schleife Ebenfurth wird gestreckt, also auch später fertig. Die Elektrifizierung der Strecken Szentgotthard-Jennersdorf-Graz im Landessüden, sowie Wiener Neustadt-Loipersbach-Schattendorf im Landesnorden sollen gestreckt oder abgesagt werden. „Alleine im Burgenland kosten diese Kürzungen rund 400 Arbeitsplätze“, gibt Michalitsch zu bedenken. „Das ist für uns völlig inakzeptabel!“

## **Rudi Kaske, Präsident der AK Wien:**

### **Möglichst kurze Reisezeiten: 15-MinutenTakt flächendeckend, 95 neue Züge!**

Das Umsteigen darf die Reisezeiten nicht zu sehr verlängern. Wenn wir wollen, dass mehr PendlerInnen vom Auto auf die Bahn umsteigen, muss das Ziel sein: Nie länger als 15 Minuten warten auf den Anschlusszug. Dafür müssen die Zug-Intervalle auch an den Nachmittagen dichter werden. Für Wien und Umgebung muss es einen durchgehenden, verlässlichen 15-Minuten-Takt geben. Vor zwei Jahren hatte die AK Wien 130 Zugverbindungen mehr gefordert. Über 30 Zugverbindungen mehr gab es mit dem letzten Fahrplan-Wechsel. Mit dem verlässlichen 15-Minuten-Takt wären die anderen knapp 100 Zugverbindungen mehr geschafft.

Wer täglich lange mit der Bahn fährt, braucht einen Sitzplatz und mehr Komfort auch im Nahverkehrszug. Deshalb hat die AK Wien vor zwei Jahren auch Investitionen in neue Garnituren gefordert. Inzwischen wurden über 60 neue Zuggarnituren angeschafft. „Das geht in die richtige Richtung. Wenn wir mehr Fahrgäste in die Bahn locken wollen, müssen es noch mindestens weitere 95 Zuggarnituren werden.

### **Verkehrsdiensteverträge rasch auf den Weg bringen**

Das Bahnangebot in der Ostregion wird von Bund und Ländern bestellt. Derzeit sind das rund 40 Millionen Zugkilometer. Dazu gibt es mehrjährige Verkehrsdiensteverträge. Die derzeitigen Verträge laufen Ende 2019 aus. Die Zeit drängt: Damit das Bahnangebot ab 2020 gesichert und verbessert wird, müssen sich das Verkehrsministerium und der Verkehrsverbund Ostregion noch 2018 auf einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit bis 2030 einigen und diese Direktvergabe vorankündigen. Und: Der Bund und vor allem die Länder müssen in der wachsenden Ostregion deutlich mehr Zugverbindungen bestellen.

### **Keine Einsparungen bei der Bahn-Infrastruktur**

Zur Finanzierung des Schienenausbaus nehmen die ÖBB im Auftrag des Verkehrsministeriums Kredite auf, für die der Bund haftet und auch die Zinsen bezahlt. Dadurch entsteht eine gewaltige Hebelwirkung: Relativ kleine Budgeteinsparungen führen zu einem großen Kahlschlag bei wichtigen Zukunftsprojekten. Schon eine Verzögerung etwa beim Ausbau der Wiener Verbindungsbahn (Hütteldorf – Meidling) um zwei Jahre (bis 2026) wird massive Auswirkungen auf den Verkehr in der Stadt haben. Über 60.000 Menschen (Tendenz steigend) kommen derzeit täglich über die Westachse in die Stadt, davon zwei Drittel per Auto. Erst wenn diese Bahnstrecke ausgebaut ist, kann man diesen PendlerInnen einen dichteren Takt von mindestens 15 Minuten anbieten und damit Verkehr von der Straße auf die Schiene lenken. Außerdem stellt die derzeit dort verkehrende S 80 eine wichtige West-Ost-Verbindung quer durch die Stadt dar. Generell sind die geplanten drastischen Einschnitte bei den Investitionen in die Bahn-Infrastruktur von rund 1,5 Milliarden Euro bis 2020 doppelt falsch: Sie würden einerseits rund 12.000 Arbeitsplätze in ganz Österreich kosten und eine stauvermeidende und umweltfreundliche Verkehrspolitik torpedieren.

### **Überbrückung der ersten und letzten Meile mit mehr Busangeboten**

Zwei von drei Beschäftigten leben drei Kilometer oder weniger vom nächsten Bahnhof entfernt. Dafür braucht es eine bessere Feinerschließung mit Bussen und mehr sichere Radwege sowie Abstellmöglichkeiten an den Bahnhöfen. Hier sind Bund, Länder und Gemeinden gefragt. Gemeinden müssen erkennen, dass sie von einer guten öffentlichen Verkehrsanbindung profitieren: Ihre Bürger bekommen die Möglichkeit auf einen kostengünstigen Weg zur Arbeit. Und die Gemeinde gewinnt als Wohnort an Attraktivität.



# PENDLERINNEN-BEFRAGUNG 2017/18

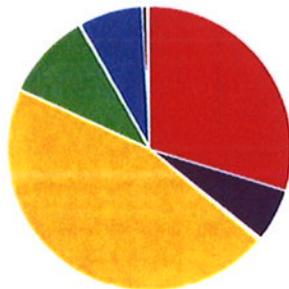
Pressekonferenz, 13. April 2018

## ALLGEMEINE DATEN

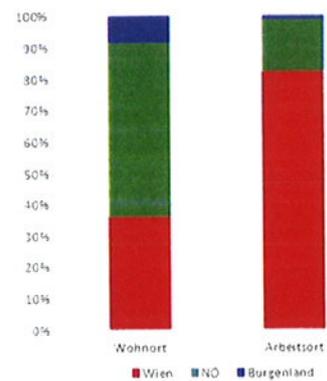
- Zeitraum der Online-Befragung: 10.12.2017 – 31.1.2018
- 1.929 TeilnehmerInnen (davon 61 % Frauen)

### Zielverbindungen:

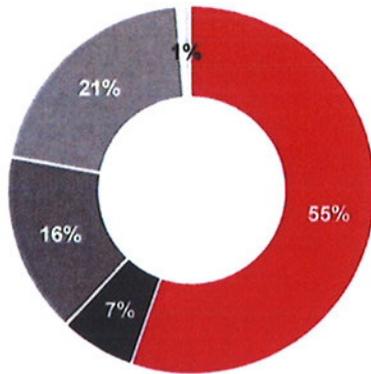
- W - W
- W - NÖ
- NÖ - W
- NÖ - NÖ
- NÖ - B
- B - W



### Wohnort versus Arbeitsort:



## WER KOMMT WIE?



■ Bahn ■ Bus ■ Auto ■ innerstädtisch ■ Rad

### BAHN

- + Haltestellen, Parkplätze, Erreichbarkeit
- Verbindungen (2x), Sitzplatzangebot

### BUS

- + Sauberkeit & Komfort, Haltestellen, Sitzplatzangebot
- Verbindungen (2x), Parkplätze

### AUTO

Gründe für den Umstieg

### INNERSTÄDTISCH

- + Erreichbarkeit Anschlüsse, Haltestellen, Verbindungen
- Parkplätze (mit Abstand), Sitzplatzangebot, sonst. Verbindungen

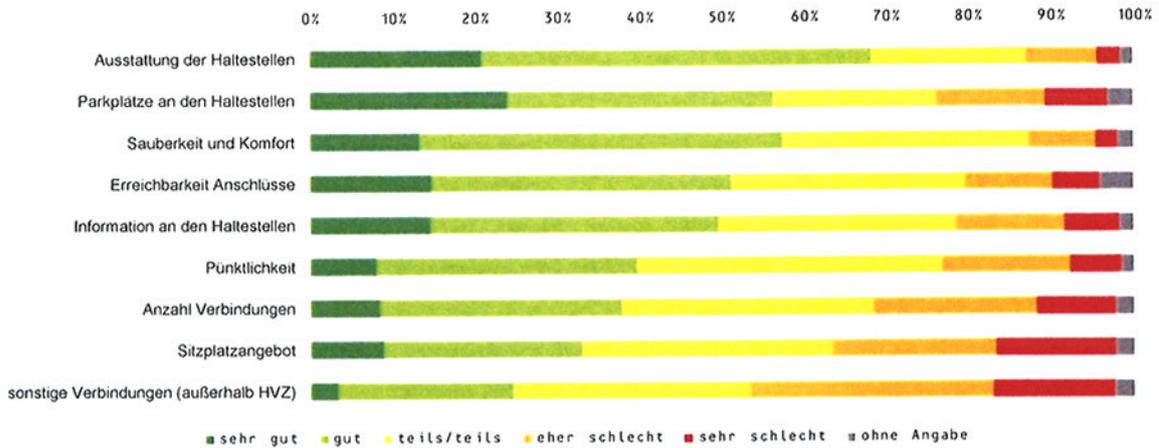


## SO SIND DIE ÖFFIS

- **Besonders gut:**
  - „Ausstattung“ bei Bus und Bahn Spitzenreiter
- **Besonders schlecht:**
  - „Sonstige Verbindungen“ bei beiden Kategorien am schlechtesten
  - Sitzplatzangebot am zweitschlechtesten
- **Vergleich Männer/Frauen:**
  - Männer bewerten grundsätzlich positiver
  - Männer bewerten „Pünktlichkeit“ und „Anzahl Verbindungen“ merkbar besser
  - Bei negativer Bewertung keine wesentlichen Unterschiede wahrnehmbar



## SO IST DIE BAHN

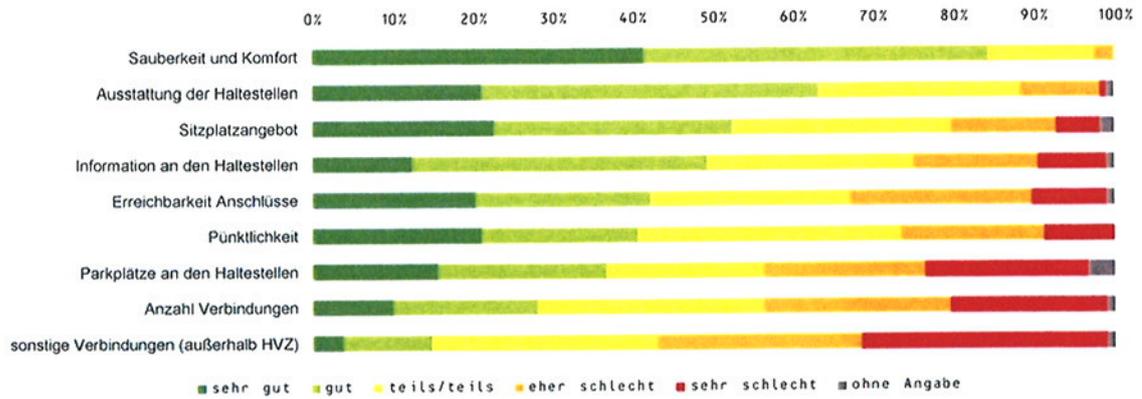


## QUALITÄTSBEURTEILUNG NACH BAHNACHSEN

	Abweichung zur Gesamtbeurteilung									
	Inner-städtisch	West-bahn	Südbahn	Potten-dorfer Linie	Ostbahn	S7	Nord-bahn	Laaer Bahn	Nordwest Bahn.	Franz-Josefs-Bahn
	Wien	St. Pölten	Baden	Eisen-stadt	Bruck/ L.	Hainburg	Breclav	Mistel-bach	Retz	Gmünd
Pünktlichkeit	+		-	++	++	+	-	-	-	++
Erreichbarkeit der Anschlüsse	+					-		-	-	+
Sitzplatzangebot		-	++	+-	-		-	++	-	-
Anzahl der Verbindungen			++	-		-	-	-		-
Sonstige Verbindungen (abends..)						-	-		-	
Sauberkeit & Komfort		++			+		-	-	-	+
Ausstattung der Bahnhöfe/Haltestellen	-	++		+		-	-	-	++	
P & R	-	-	+	++		++	+	++		+
Info Haltestellen	++	++		++	-	++	-		-	+



## SO SIND DIE LINIENBUSSE



## AUTOPENDLERINNEN: GRÜNDE FÜR DEN UMSTIEG

AutopendlerInnen: Gründe für Umstieg



## WARUM MIT DEM AUTO GEPENDELT WIRD

- Zeitersparnis: Fahrzeit mit Öffis ca. doppelt so lang wie mit dem Auto
- Es gibt keine Öffis am Wohn-/Arbeitsort
- Keine Öffis zu meinen Arbeitszeiten
- Bequemlichkeit: Zug voll, Fußweg
- Kein Bus vom Ort zum Bahnhof
- Keine durchgehende ÖV-Kette: dadurch Kosten für PKW und ÖV
- Kinderhol- und -bringdienste
- Subjektives Sicherheitsgefühl



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



## **TOP 4.7.5 Foodora-Veranstaltung (vida gemeinsam mit AK Wien) – Vernetzungstreffen der Fahrradboten**

### **1. Hintergrund**

Die Arbeitsbedingungen bei neuen „digitalen“ Dienstleistern wie Foodora sind in der Regel prekär. Andererseits ist es in Österreich gelungen, bei dieser Firma einen Betriebsrat zu etablieren. Um einen Erfahrungsaustausch zu initiieren und voneinander zu lernen, organisierte die Gewerkschaft vida, der ÖGB und die AK am 11. April 2018 ein internationales Vernetzungstreffen in Wien.

### **2. Ablauf des Vernetzungstreffens**

Aus Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen und Österreich nahmen jeweils „Tandems“ von einem Fahrradboten und einer Gewerkschaftssekretärin teil. Nach einer Begrüßung durch vida-Vorsitzenden Roman Hebenstreit, berichteten die LändervertreterInnen von der aktuellen Situation bzw den spezifischen Herausforderungen. Danach wurden im Rahmen eines World Cafes folgende fünf Themen bearbeitet:

- Art und Ausgestaltung der Arbeitsverträge
- In welche Richtung geht Foodora?
- Arbeitsbedingungen
- Datenschutz
- Möglichkeiten der Gewerkschaftsarbeit

### **3. Schlussfolgerungen und weitere Schritte**

Allgemeiner Tenor war: „Foodora ist nicht Foodora“. Gemeint ist damit, dass Foodora in jedem Land die Arbeitsverträge hat, die jeweils am vorteilhaftesten für das Unternehmen sind: Nur „freie“ Dienstnehmer in Frankreich, freie Dienstnehmer und Angestellte in Österreich und Deutschland, nur Angestellte (Norwegen, Niederlande); teilweise mit Null-Stundenverträgen. In manchen Ländern setzt das Unternehmen bewusst auf hohe Fluktuation, in anderen auf langfristige Beschäftigung. Oft beruft sich das lokale Management auf Vorgaben aus der Konzernzentrale. Foodora ist eindeutig auf Wachstum ausgerichtet und will in allen Ländern gewinnbringend werden. Damit verbunden sind punktuelle Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen; zB durch Auflösen von Stützpunkten, Aufenthaltsräumen und Werkstätten. Bezüglich Datenschutz ist ein Hauptproblem, dass die gesamte Kommunikation über die privaten Smartphones der FahrerInnen läuft. So wissen die KundInnen die Namen und Telefonnummer der Zusteller. Die FahrerInnen werden von Unternehmen permanent „getrackt“.

Hindernisse bei der Gewerkschaftsarbeit sind einerseits kulturelle Unterschiede (Lebensphilosophie von Fahrradboten versus Gewerkschaftsstrukturen), sowie die hohe Fluktuation. Hier müssen die Gewerkschaften ihre Arbeits- und Kommunikationsweise an die neuen Bedingungen anpassen. Stärken der Gewerkschaften sind, dass sie hohe Kompetenz bei KV-Verhandlungen, Ausgestaltung von Betriebsvereinbarungen und beim politischen Lobbying haben. Auch konkrete Hilfestellungen bei der Infrastruktur (Besprechungsräume, Aufenthalts- und Reparaturräume) wurden angesprochen.

Die wichtigsten Aspekte in Bezug auf Gewerkschaftsarbeit wurde von den TeilnehmerInnen gewertet:

1. Ordentliche Arbeitsverträge für ALLE
2. Internationale Treffen mit anderen Beschäftigten der Branche (nicht nur Foodora)
3. Rechtsschutz mit Gewerkschaftsbeitritt

Das Treffen wurde von allen TeilnehmerInnen als sehr nützlich, lehrreich und spannend bewertet. Die Grundlagen für die weitere internationale Vernetzung wurde gelegt. Sie basiert einerseits auf verstärkter internationaler Kooperation der Betriebsräte, andererseits liegt es nun an den anderen Gewerkschaften, ein Nachfolgetreffen zu organisieren.

#### TOP 4.7.6 Veranstaltungsreihe „Steuerrecht kompakt“

Bei unseren zahlreichen Kundenkontakten fällt rasch auf, dass gewisse Fragen häufiger gestellt werden als andere: „Wieviel darf ich zu meinem Hauptjob hinzuverdienen? Wie funktioniert die automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung? Betrifft mich das überhaupt? Wie muss ich einen freien Dienstvertrag versteuern?“ Da am Telefon oft nicht die Zeit bleibt um alle diese Fragen restlos zu beantworten, möchten wir daher unseren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen der neuen Veranstaltungsreihe „Steuerrecht kompakt“ zu aktuellen Themen im Bereich Steuern zu informieren. Die Veranstaltungen, welche sich an der Serie „Wohnrecht kompakt“ der Abteilung Konsumentenpolitik orientieren, behandeln im Monatsabstand praktische Fragen aus dem Steuerrecht.

##### **Nachstehende Themen wurden/werden angeboten:**

- **Automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung: Muss ich jetzt noch was tun?**

Kollege Michael Franz erklärte, für wen die automatische Arbeitnehmerveranlagung in Frage kommt, und wer besser weiterhin selbst den Steuerausgleich durchführt. Außerdem wurden kurz die wichtigsten Abschreibungsmöglichkeiten erläutert.

Mittwoch, 25.04.2018 – 18 Uhr TGA, Plößlgasse 13

- **Steuern und Zuverdienst: Was muss ich beachten, wenn ich zwei Einkommen habe?**

Das Thema Zuverdienst nimmt gerade im Telefondienst ein gutes Drittel aller Anfragen ein. Deshalb bietet Kollege Manfred-Georg Korn einen Einblick darin, was es bei zwei Einkommen zu beachten gilt. Warum muss ich Steuern nachzahlen? Wieviel soll ich mir zur Seite legen?

Dienstag, 29.05.2018 – 18 Uhr TGA, Plößlgasse 13

- **Der Familienbonus: Was steht mir zu?**

Mit der anstehenden Gesetzesänderung fragen sich viele Menschen: Was steht mir nun zu? Um unseren Mitgliedern die Verunsicherung zu nehmen, hat sich unsere Expertin Vanessa Mühlböck den Familienbonus genau angesehen und informiert über die geplante Änderung. Sie zeigt anhand von Beispielen, wer in welcher Höhe profitieren wird. Die Veranstaltung bezieht sich auf den derzeitigen Begutachtungsentwurf zum Familienbonus und wird bei Vorlage des endgültigen Gesetzes angepasst.

Dienstag, 12.06.2018 – 18 Uhr BIZ, Theresianumgasse 16-18

Alle Veranstaltungen werden in Kooperation mit einer Steuerberaterin durchgeführt. Unsere Expertinnen und die Steuerberaterin halten zunächst einen Fachvortrag und geben anschließend die Möglichkeit persönliche Fragen zu stellen. Die ersten beiden Veranstaltungen wurden bereits in der aktuellen AK für Sie (April 18, Seite 16) beworben. Sollte die Reihe guten Anklang finden, so ist eine Wiederholung im Herbst denkbar.

## TOP 4.7.7 Veranstaltung zum BREXIT aus ArbeitnehmerInnensicht

### 1. Stark besuchte AK/ÖGB-Veranstaltung in Brüssel

Am 11.4.2018 fand in Brüssel eine von AK und ÖGB gemeinsam organisierte Podiumsdiskussion statt, die sich mit den Auswirkungen des BREXIT auf die Rechte der ArbeitnehmerInnen befasste. Der Titel der Veranstaltung lautete: „**The impact of BREXIT on worker's rights**“

Das Thema BREXIT wird derzeit heiß diskutiert. Bislang noch wenig belichtet ist jedoch die Frage, welche Auswirkungen der BREXIT auf die ArbeitnehmerInnen im Vereinigten Königreich und in der EU haben wird. Daher widmeten AK und ÖGB diesem Thema eine Veranstaltung, mit dem Ziel auch die gewerkschaftliche Perspektive stärker in die Debatte einzubringen.

Eingangs präsentierte **Michael Ford**, Kronanwalt und Professor für Arbeitsrecht an der Universität Bristol, einen Überblick über die Entwicklung des Arbeitsrechts im Vereinigten Königreich in den letzten Jahrzehnten. Aufgrund des BREXIT besteht die Gefahr, dass die Rechte der ArbeitnehmerInnen in Zukunft geschwächt werden. Dies könnte sich auch negativ auf ArbeitnehmerInnen in der EU auswirken, da ein Wettbewerbsdruck zu befürchten ist.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten **Frances O'Grady**, Generalsekretärin des britischen Gewerkschaftsbundes (TUC), **Barbara Spinelli**, Abgeordnete im EU-Parlament (GUE/NGL), und **Erich Foglar**, Präsident des ÖGB. Moderiert wurde die Veranstaltung von **Esther Lynch**, politische Sekretärin des EGB.

Das Publikum bestand aus 150 Personen, darunter auch hochrangige VertreterInnen aus den EU-Institutionen. Nach der Veranstaltung führte Tim Cupal (ORF) Interviews mit den PanelteilnehmerInnen. Am Samstag 14.4.2018 wurde im **Ö1 Mittagsjournal** ein Beitrag über die Veranstaltung gesendet. Vor der Veranstaltung führte Monika Graf von den **Salzburger Nachrichten** ein Interview mit Frances O'Grady, welches in der Wochenendausgabe am 14.4./15.4.2018 erschien.

### 2. Präsentation von Prof Michael Ford, QC (Universität Bristol)

**Michael Ford**, Professor an der Universität Bristol, hat für den britischen Gewerkschaftsbund TUC ein **Rechtsgutachten** erstellt, in welchem er sich mit den potentiellen Auswirkungen des BREXIT auf das Arbeitsrecht befasst. Viele arbeitsrechtliche Standards des Vereinigten Königreichs haben ihren Ursprung im Europarecht. Das europäische Recht hat insbesondere einen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung des britischen Rechts in den Bereichen **Nicht-Diskriminierung, Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen, Schutz in Teilzeit-Arbeit, bei befristeten Arbeitsverhältnissen sowie bei Leiharbeit, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie kollektiven Rechten**.

So wurde zum Beispiel der Anspruch auf bezahlten Urlaub in Großbritannien erst in den späten 1990er Jahren auf gesetzlicher Basis in Nachvollziehung des Europarechts eingeführt. Obwohl der britische Gesetzgeber oftmals nur eine Minimalumsetzung des Europarechts vorgesehen hat, handelt es sich dennoch um wichtige Schutzgarantien für die britischen ArbeitnehmerInnen.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation im Vereinigten Königreich wäre der zukünftige Gesetzgeber weitgehend frei, arbeits- und sozialrechtliche Standards abzusenken. Im Lichte der Stoßrichtung hochrangig radikaler BREXIT-BefürworterInnen und historischer Erfahrungen sieht Prof Ford insbesondere das Arbeitszeitrecht, die Rechte von LeiharbeiterInnen und kollektive Rechte gefährdet.

Vor dem Hintergrund der Verhandlungen über ein Abkommen zur zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, und gerade im Falle eines „harten BREXITs“, erhöht sich zudem die Gefahr eines Wettlaufes um die niedrigsten Arbeitsrechtsstandards.

### 3. Positionen im Rahmen der Paneldiskussion

**Frances O’Grady**, Generalsekretärin des britischen Gewerkschaftskongresses (TUC), sieht das Verbleiben Großbritanniens im Europäischen Binnenmarkt und in der Zollunion als die bislang bestmögliche Lösung, um sozialrechtliche Standards zu wahren. Denn jene, die für den BREXIT gestimmt haben, stimmten nicht für schlechtere Arbeits- und Sozialstandards. Vielmehr führte laut O’Grady der Abbau sozialer Standards in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zum bekannten Abstimmungsergebnis. Außerdem warnte sie vor einer harten Grenze zwischen Nordirland und Irland, die die Errungenschaften des vor 20 Jahren geschlossenen Karfreitagsabkommens zunichtemachen würde.

**Barbara Spinelli**, Abgeordnete der GUE/NGL-Fraktion im EU-Parlament, machte darauf aufmerksam, dass die EU von Anbeginn an kein vorrangig soziales Projekt gewesen sei. Dementsprechend fand sie es bemerkenswert, dass gerade das neoliberal geprägte Großbritannien für den Austritt stimmte und nun die vier Grundfreiheiten der Union, die vorwiegend Instrumente der Marktliberalisierung sind, nicht mehr anerkennen will, weil daran gewisse Mindeststandards gebunden sind.

**Erich Foglar** wies darauf hin, dass der Austritt des Vereinigten Königreiches erstmals die Umkehr des europäischen Projekts bedeute. Dementsprechend bezeichnete er den BREXIT als den größten Rückschlag des europäischen Integrationsprozesses seit 45 Jahren. Der Aufwand, der jetzt in die wirtschaftliche und soziale Schadensbekämpfung investiert werden müsse, sei immens. **Das Nein der Briten stehe auch für das Scheitern eines Modells der EU, das einseitig auf die wirtschaftlichen Prinzipien des Binnenmarktes fixiert ist.** Daher bedarf es bei den laufenden BREXIT-Verhandlungen nicht nur einer Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Es muss auch um die Zukunft der EU selbst gehen. Die Interessen von ArbeitnehmerInnen sowie soziale und ökologische Ziele müssen – so Foglar – ins Zentrum der Politik gerückt werden.

### 4. Position & Aktivitäten der AK zum BREXIT

Die AK bedauert die Entscheidung des Vereinigten Königreichs und spricht sich dafür aus, die Möglichkeit eines Verbleibs in der EU offen zu halten. Ein künftiges Abkommen muss insb verbindliche Klauseln zum Schutz von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und der Umwelt enthalten. **Gleiche Ausgangsbedingungen („level playing field“) für beide Vertragsparteien** müssen sichergestellt werden. Es braucht daher solide Garantien in Bezug auf Wettbewerb und staatliche Beihilfen sowie in Bezug auf Steuer-, Sozial-, Umwelt- und Regulierungsmaßnahmen und -verfahren.

Die BAK brachte sich bereits mit einigen medialen Einschaltungen, brieflichen Interventionen (auch mit den anderen Sozialpartnern) und mehreren Veranstaltungen in Wien und Brüssel mit ihrer Position ein. In diesem Sinne wird das Thema in den nächsten Monaten **weiter begleitet** werden.

## **TOP 4.7.8 Investitions-Screening der EU**

Die Europäische Kommission (EK) hat im September 2017 einen Verordnungsentwurf für die Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen (kurz: FDI-Screening) vorgelegt. Damit soll ein Bezugsrahmen geschaffen werden, der es ermöglicht Direktinvestitionen aus EU-Drittstaaten zu überprüfen, die sich potentiell nachteilig auf die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung auswirken könnten (zB bei Übernahmen im Bereich kritischer Infrastruktur und Technologie). In Deutschland kam es 2017 anlässlich der Übernahme des Roboterherstellers Kuba durch einen chinesischen Investor zu einer Diskussion über lückenhaften bis fehlenden problematischen Handlungsmöglichkeiten. In Österreich hat zuletzt die Übernahme von Wolford durch einen chinesischen Investor für Schlagzeilen gesorgt.

Der Entwurf wird derzeit sowohl im Rat als auch im Handelsausschuss des Europäischen Parlaments behandelt.

### **1. Verordnungsentwurf der EK**

Innerhalb der EU verfügen neben Österreich noch 11 weitere Mitgliedstaaten über einen Mechanismus zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, wobei diese sich in Umfang und Design durchaus stark unterscheiden. In **Österreich** ist die Rechtsgrundlage das **Außenwirtschaftsgesetz (§25a AußWG)**, das bereits seit 2011 eine ex-ante Überprüfung und ggf eine Verweigerung der Genehmigung ausländische Investitionen unter bestimmten Voraussetzungen (ua Stimmenanteil des Erwerbs mehr als 25% und in Bereichen der Sicherheit, Ordnung sowie **Daseins- und Krisenvorsorge**) ermöglicht.

Durch den Verordnungsentwurf soll ein Rahmen definiert werden, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten ausländische Investitionen überprüfen können. Außerdem soll ein Kooperationsmechanismus mit dem Ziel etabliert werden Information über Direktinvestitionen aus EU-Drittstaaten in anderen Mitgliedsstaaten auszutauschen. Mitgliedsstaaten, die bereits einen Screening-Mechanismus haben, können diesen beibehalten, während für Mitgliedsstaaten ohne einen solchen Mechanismus keine Verpflichtung zur Einführung besteht. Die EU selbst behält sich vor ein eigenes Screening in Bereichen, die das Unionsinteresse berühren, durchzuführen und ggf Stellung zu beziehen (ua Forschung (Horizon 2020), Raumfahrt (Galileo), Energie-, Telekommunikations- und Verkehrsnetze (Trans-European Networks - TEN).

Die **österreichische Regierung** steht im Rat dem Vorstoß grundsätzlich positiv gegenüber, da eine bessere Absicherung des AußWG erwartet wird. Außerdem besteht durch den im Entwurf vorgeschlagenen Kooperationsmechanismus die Möglichkeit eine bessere Kenntnis über Investitionstätigkeiten durch EU-Drittstaaten in anderen Mitgliedstaaten zu erlangen, die potentiell auch österreichische Interessen berühren. Generell spalten sich die Positionen im **Rat** zwischen jenen, die Handlungsbedarf insb auf europäischer Ebene sehen und jenen, die negative Auswirkungen auf Direktinvestitionen aus EU-Drittstaaten fürchten (va jene Länder, deren Wirtschaft stark auf ausländischen Investitionen aufbaut).

## 2. Forderungen der AK

Auch wenn es sich bei dem Vorstoß der EK grundsätzlich um einen Schritt in die richtige Richtung handelt, wird die EK in einem Bereich tätig, in dem sie bislang eine sehr restriktive Linie zugunsten der Kapitalverkehrsfreiheit verfolgt hat.

Die AK fordert daher, dass es nicht zu einer **Einengung des Fokus** ausschließlich auf kritische Infrastruktur sowie „Sicherheit und Ordnung“ kommen darf. Dies könnte sich letztlich auch negativ auf den **Handlungsspielraum der Mitgliedsstaaten bei Weiterentwicklung und Ausbau** ihrer entsprechenden Schutzinstrumente auswirken. Dieser sollte in jedem Fall gewahrt bleiben. Zusätzlich sollten **Leistungen der Daseinsvorsorge** explizit in den Anwendungsbereich des Screening-Mechanismus aufgenommen werden.

Angesichts der Erfahrungen mit strittigen Privatisierungen strategisch essentieller Infrastruktur in Europa (zB Troika Politik in Griechenland) sollte nicht nur das Gefährdungspotential aus EU-Drittstaaten, sondern auch durch **Investoren aus der EU** in Betracht gezogen werden. Bei etwaigen Bemühung sollte schließlich nicht nur nach der „Herkunft des Kapitals“, sondern vielmehr nach den „betroffenen Sektoren“ unterschieden werden. Dabei sollten Überlegungen zu nachteiligen Auswirkung von ausländischen Investitionen auf die **makroökonomische Stabilität**, den **sozialen und regionalen Zusammenhalt** und Qualität, Sicherheit, Leistbarkeit, Gleichbehandlung, den universellen Zugang sowie KonsumentInnenrechte in die Prüfung miteinbezogen und Investitionen ggf verboten werden können.

Auf **österreichischer Ebene** sollte der Entwurf zum Anlass genommen werden, das **bestehende Gesetz im Sinne einer höheren Reichweite, Ausweitung der Prüfaspekte und rechtssicheren Abdeckung von kritischen Infrastruktur- und Wirtschaftsbereichen zu verbessern**.

## 3. Aktivitäten der AK und weiterer Verlauf

Auf Grundlage unserer Stellungnahme vom 05.10.2017 konnten vier **Änderungsanträge** über die österreichische Abgeordnete Karoline Graswander-Hainz ins **Europäische Parlament** eingebracht werden. Die Abstimmung im zuständigen Ausschuss ist für den 17. Mai 2018, im Plenum für den 2. Juni 2018 anberaumt. Im Hinblick auf den Rat hat **die AK ihre Position über das BMDW** eingebracht. Eine vorläufige Ratsposition soll noch unter der bulgarischen Ratspräsidentschaft ausgearbeitet werden. Der Abschluss der Verhandlungen wird voraussichtlich in die österreichische Präsidentschaft fallen.

## TOP 4.7.9 ISDS zwischen EU-Mitgliedstaaten EU-widrig

### 1. Urteil in der Rechtssache C-284/16 vom 6. März 2018; Slowakische Republik vs Achmea

Gegenstand des EuGH-Urteils war eine Vorlagefrage des deutschen Bundesgerichtshofs in einem Verfahren über eine Klage der Slowakischen Republik gegen die Zuständigkeit des Schiedsgerichts in der Sache „Achmea/Slowakei“. Dem EuGH wurde die Frage vorgelegt, ob das EU-Recht der Anwendung einer Regelung zu ISDS in einem unionsinternen BIT entgegenstehe. Das vorliegende Urteil wurde von der Großen Kammer gesprochen und damit durch den EuGH selbst als besonders wichtig eingestuft. Anders als der Generalanwalt bejahte der EuGH die Vorlagefrage.

Der EuGH sieht in einem ISDS-Verfahren auf Grundlage des bilateralen NL-slowakischen Investitionsschutzabkommens (BIT) **eine Beeinträchtigung der Autonomie des Unionsrechts** und die Gefahr für die Einheitlichkeit von dessen Auslegung. Der EuGH hält es für europarechtswidrig, wenn eine Streitbeilegungsinstanz über europarechtliche Fragen entscheiden darf, ohne dazu verpflichtet zu sein, diese Frage dem EuGH vorzulegen und ohne, dass mitgliedstaatliche Gerichte diese Entscheidung voll überprüfen können.

### 2. Ausgangsverfahren

Mit Liberalisierung des **slowakischen Krankenversicherungsmarkts** 2004 hat der niederländische Versicherungskonzern Achmea eine private Krankenversicherung angeboten. 2006 machte die Slowakei die Deregulierung teilweise rückgängig und verbot die Gewinnausschüttung privater Krankenversicherungen. 2011 erklärte der slowakische Verfassungsgerichtshof das Verbot als verfassungswidrig. Achmea hat jedoch bereits 2008 die Slowakei auf Grundlage des slowakisch-niederländischen BIT geklagt. Das Schiedsgericht hat Achmea 2012 eine Entschädigungssumme von 22,1 Mio Euro plus Zinsen zugesprochen.

Die Slowakei erhob beim Oberlandesgericht Frankfurt aM (Schiedsgerichtsort) Klage auf Aufhebung des Schiedsspruchs. Das Schiedsgericht sei mit EU-Beitritt nicht zuständig, weil die Schiedsklausel des Intra-EU-BIT mit Unionsrecht nicht vereinbar sei.

### 3. Bilaterale Investitionsschutzabkommen aus Vor-Beitrittszeiten: Intra-EU-BITs

Auch die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass mit Beitritt der „neuen“ Mitgliedstaaten die **196 Intra-EU-BITs rechtswidrig** sind, weil EU-Recht Anwendungsvorrang genieße, und hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Abkommen unverzüglich zu beenden. Die „alten“ Mitgliedstaaten – vorne weg D, AT, F, NL – feilschen seit Jahren um den Bestand der Intra-EU-BITs und fordern als Alternative einen neuen EU-weiten Investitionsschutzmechanismus wegen angeblichen Rechtsschutzdefiziten in den neuen Mitgliedstaaten.

Die **neuen Mitgliedstaaten, sowie Griechenland, Spanien und Italien** haben aufgrund der zahlreichen ISDS-Klagen großes Interesse, dass die Intra-EU-BITs gekündigt werden. Allein 2/3 der insgesamt 110 ISDS-Klagen gegen die neuen Mitgliedstaaten gehen auf Intra-EU-BITs zurück. Darunter sind

ISDS-Klagen wie der Fall Miculan, wo Rumänien 250 Mio Euro Entschädigung für den Ausfall von Beihilfen, die mit EU-Beitritt gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen haben, zu zahlen hatte. Spanien sieht sich derzeit mit 39 und Italien mit 10 ISDS-Klagen europäischer Investoren konfrontiert, wobei Vertragsgrundlage die **Energie Charta** ist. Auch der vor dem Abschluss stehende Fall Vattenfall gegen Deutschland (Schadensersatzforderung: 4,3 Mrd Euro) fällt in diese Kategorie.

**Österreich** hat mit allen „neuen“ Mitgliedsländern, bis auf Zypern, sog Intra-EU-BITs abgeschlossen (12 von den 67 BITs Österreichs). Starke wirtschaftliche Interessen stehen dahinter, da von insg 18 bekannten ISDS-Klagen österreichischer Investoren 7 Klagen ein Intra-EU-BIT als Grundlage haben (so auch die Meini-Klage gegen Österreich, die inzwischen abgewiesen wurde).

#### **4. Welche Folgewirkungen hat das EuGH-Urteil?**

Das EuGH-Urteil ist **politisch von großer Bedeutung**, jedenfalls zur innereuropäischen Schiedsgerichtsbarkeit. Unmittelbare Konsequenzen hat es auf die 196 **Intra-EU-BITs**, die vergleichbare Schiedsklauseln haben. Übertragbar dürften die Grundsätze des Urteils aber auch auf unionsinterne Streitigkeiten auf Grundlage der **Energiecharta** sein.

Die Kommission hat Vertragsverletzungsverfahren – ua gegen Österreich – wiederholt angedroht und wird diese wohl jetzt auch einleiten, sollten die Mitgliedstaaten nicht von sich aus die BITs kündigen. Die Chancen, einen alternativen europäischen Streitbeilegungsmechanismus für Investitionen zu realisieren (auf Drängen von AT, D, F und NL berät eine Ratsarbeitsgruppe seit 2017 darüber), dürften wesentlich geschrumpft sein.

Hinsichtlich der Frage, ob die **Schiedsklauseln auch in Drittstaatsverträgen** betroffen sein können, gibt es unterschiedliche Meinungen. Im Gutachten zur Kompetenzverteilung im Fall des EU-Singapur FHA ist die Frage, ob sich der EuGH über Verträge stellen könne, die die EU mit Drittstaaten geschlossen habe, unbeantwortet geblieben. Sie ist aber Gegenstand des laufenden EuGH-Verfahrens, das Belgien zum „Investment Court System“ in CETA gestellt hat. Für CETA ist zu beachten, dass es Zuständigkeiten des reformierten ICS regelt. Das CETA-Urteil wird auch maßgeblich für die Initiative sein, ein multilaterales Investitionsschiedsgericht (MIC) einzurichten.

Die AK hat in ihren bisher ergangenen Stellungnahmen das BMWFW (jetzt BMDW) sowie das BMEIA aufgefordert, die Intra-EU-BITs unverzüglich zu kündigen. Darüber hinaus ist auch Klarheit darüber zu schaffen, dass die Energie Charta innerhalb der EU nicht zur Anwendung kommt.